

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feriausschusses

am Mittwoch, den 15.08.2018

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Porzner, Martin

Ausschussmitglieder

Bock, Dieter
Forstmeier, Werner
Frauenschläger, Elvira
Gowin, Michael
Hillermeier, Joseph
Homm-Vogel, Elke
Sauerhöfer, Jochen
Schalk, Andreas
Schaudig, Otto
Schildbach, Uwe
Sichelstiel, Michael
Stephan, Manfred

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Stöckert, Frank
Zobel, Gerhard

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Integrative Betreuung in Einrichtungen; Antrag vom Evang.-Luth. Dekanat Ansbach auf Gewährung des "Faktors 4,5 +x"
- TOP 2 Installation zusätzlicher IT-Arbeitsplätze in der Staatl. Berufsschule I im Rahmen des Förderprogramms "Industrie 4.0"; Bewilligung außerplanmäßiger Mittel
- TOP 3 Platzfreihaltegebühr für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
- TOP 4 Förderprogramm Geburtshilfe: Hebammenversorgung, Antrag Förderjahr 2018
- TOP 5 Anfragen/ Bekanntgaben
- TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Bürgermeister Martin Porzner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Ferienausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Integrative Betreuung in Einrichtungen; Antrag vom Evang.-Luth. Dekanat Ansbach auf Gewährung des "Faktors 4,5 +x"
--------------	---

Herr Nießlein berichtet, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung des „Faktors 4,5 + x“ gemäß Art 21 Abs. 5 BayKiBiG von den Kindertagesstätten „Schalkhausen“ und „Eyb“ erfüllt werden.

Es handelt sich um integrative Einrichtungen, d.h. mind. 3 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder besuchen die Einrichtung. Es liegt ein entsprechender Antrag des Trägers der Integrationseinrichtungen vor. Der Anstellungsschlüssel soll 1:11 oder besser sein mit einer Berechnung des Faktors von 4,5, da über den Faktor x ausschließlich Zusatzpersonal gefördert werden soll. Die im BayKiBiG genannten Empfehlungen lauten: Bei 5 behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern 1,0 Integrationskräfte einzusetzen. In „Eyb“ werden 6 Inklusionskinder und in „Schalkhausen“ 5 Inklusionskinder betreut. Der hohe Bedarf an jeweils einer zusätzlichen Fachkraft ist gegeben.

Finanzierung einer zusätzlichen Fachkraft über die Erhöhung des „Faktor 4,5 + x“:

- Bruttojahreskosten einer Vollzeitkraft zur Integration ca. 50.000.- €
- 20% der Kosten sind durch den Träger der Einrichtung zu leisten
- 40% der Kosten werden durch den Freistaat Bayern geleistet
- auf 40% der Kosten würde sich der Anteil der Stadt Ansbach belaufen – entspricht je Vollzeitkraft einem jährlichen Kostenanteil von ca. 20.000.- €

Der Weg zur inklusiven Erziehung und Bildung in den Kindertagesstätten ist bundesrechtlich vorgegeben. Es ist zu berücksichtigen, dass die besonderen pädagogischen Anforderungen in Bezug auf Integration stets auch die gesamte Gruppe betreffen. Es entsteht insgesamt ein erhöhter Aufwand bei der täglichen Umsetzung der Bildungsziele. Inklusion kann nur gelingen, wenn das notwendige Fachpersonal ausreichend und kindbezogen zur Verfügung steht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des JHA vom 23.07.2018:

Der Ferienausschuss genehmigt die Gewährung des „Faktors 4,5 +x“ zur optimalen Betreuung der behinderten Kinder in den integrativen Einrichtungen Schalkhausen und Eyb.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Installation zusätzlicher IT-Arbeitsplätze in der Staatl. Berufsschule I im Rahmen des Förderprogramms "Industrie 4.0"; Bewilligung außerplanmäßiger Mittel
--------------	--

Herr Zobel berichtet, dass der Stadtrat in der Sitzung am 16.05.2017 beschlossen hat, die von der Staatlichen Berufsschule I beabsichtigte Beschaffungsmaßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Industrie 4.0“ zu unterstützen.

Auf Grundlage eines von der Berufsschule erstellten detaillierten Konzeptes, das von Gesamtkosten in Höhe von 254.000 € ausging, wurde daraufhin im Juni 2017 bei der Regierung von Mittelfranken die Aufnahme in das Förderprogramm beantragt. Mit Bescheid vom 29.12.2017 wurde eine Zuwendung von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 112.500 €, bewilligt. Mit der Berufsschule war vereinbart, dass die finanzielle Abwicklung der Maßnahme im Rahmen des Schulbudgets erfolgt.

Darüber hinaus wurde Mitte des Jahres 2018 von der damaligen Schulleitung mitgeteilt, dass das beabsichtigte Konzept die Einrichtung von 18 zusätzlichen IT-Arbeitsplätzen erfordert, was bei der Konzepterstellung und Kostenermittlung nicht berücksichtigt wurde. Hierfür sollen 15.000 € außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Arbeiten wurden bereits vergeben, um die Fertigstellung bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 zu gewährleisten.

Zur Deckung können Mittel für Hochbaumaßnahmen am Gymnasium Carolinum herangezogen werden, da der im Haushalt 2018 hierfür bereitgestellte Betrag nicht in voller Höhe abfließen wird.

Beschluss:

Für die Installation von zusätzlichen IT-Arbeitsplätzen in der Staatlichen Berufsschule I in Ergänzung der Fördermaßnahme „Industrie 4.0“ werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von **15.000,00 €** bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei HHSt. 02.2353.9402 (Hochbaumaßnahme Gymnasium Carolinum).

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Platzfreihaltegebühr für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
--------------	--

Herr Sichelstiel nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Herr Zobel berichtet, dass mit dem Evang. Kinderheim Ansbach e. V. Kooperationsverträge über die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in zwei angemieteten Anwesen im Stadtgebiet bestehen. In diesen Verträgen wurde vereinbart, dass die Stadt Ansbach bei Nichtbelegung von Plätzen ab einer Woche ab dem 6. Tag eine Freihaltegebühr in Höhe von 80 % des Tagesentgelts übernimmt, was einem Betrag von 120,00 € pro Tag entspricht.

Da einige Flüchtlinge die Außenwohngruppen verlassen haben und die Plätze nicht unmittelbar wieder belegt wurden, ist das vereinbarte Entgelt zu bezahlen.

Für sonstige Geschäftsausgaben im Zusammenhang mit der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stehen im Haushalt 2018 bei HHSt. 01.4609.6589 lediglich 5.000,00 € zur Verfügung. Um eine erste Rechnung begleichen zu können, wurden in einer Entscheidung nach § 14 Ziff. 8. GeschOStR am 19.07.2018 bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.000 € bewilligt.

Aktuell liegt eine weitere Rechnung des Kastanienhofs über 18.000
€

vor. Nach einer eingehenden Berechnung nach Rücksprache des Fachamtes mit dem Kinderheim fallen für den Zeitraum Januar bis Juli 2018 voraussichtlich weitere Freihaltegebühren in Höhe von rund 62.000 € an, so dass insgesamt noch 80.000 € benötigt werden.

Eine Kostenerstattung von dritter Seite für die angefallenen Gebühren erfolgt nicht. Vom Bezirk werden nur personenbezogene Kosten übernommen. Die zu bezahlende Freihaltegebühren sind jedoch keinen konkreten Flüchtlingen zuzuordnen.

Seit Mitte Juli sind wieder alle Plätze belegt. Bei künftigen Leerständen sollen durch das Jugendamt auch andere Jugendliche in den Einrichtungen aufgenommen werden, so dass künftig möglichst keine Platzfreihaltegebühren mehr zu übernehmen sind.

Herr Nießlein führt aus, dass mit dem Kinderheim Verträge auf Basis einer gewissen Belegung abgeschlossen wurden. Aufgrund dieses Personalschlüssels hat das Kinderheim Personal eingestellt und kann es nicht einfach wieder entlassen. Das Personal ist also weiterhin vorhanden, auch wenn die Belegung der Unterkünfte zurückgehe, und der Kastanienhof bestehe daher auch weiterhin auf die Freihaltegebühren. Er weist darauf hin, dass dies ein ganz üblicher Vorgang auch bei anderen Verbänden wie z.B. der AWO sei. Es handle sich um einen sehr hohen Betrag, man werde aber versuchen, dass man die Plätze künftig mit anderen Jugendlichen belegen könne. Ob die veranschlagten 62.000 € tatsächlich ausgereizt werden, stehe noch nicht fest.

Frau Homm-Vogel bittet darum, dies für das nächste Jahr in den Haushalt einzustellen, damit man nicht wieder unerwartet vor solch hohen überplanmäßigen Ausgaben stehe. Außerdem erkundigt sie sich, ob man im ständigen Kontakt mit dem Kastanienhof stehe, um abschätzen zu können, wann welche Plätze benötigt werden.

Herr Nießlein bejaht, dass man im ständigen Kontakt stehe, die benötigten Plätze könnten aber nicht abgeschätzt werden.

Herr Stephan erkundigt sich, warum es keine Kostenerstattung von dritter Seite gebe.

Herr Nießlein erwidert, dass es eine Vorgabe des Staates sei. Der Staat zahle nur für belegte Plätze.

Frau Frauenschläger sagt, dass die Forderung für jeden Verband, der solch eine Einrichtung betreibt, gerechtfertigt sei. Verträge müssen eingehalten werden. Sie halte es für eine gute Lösung zu versuchen, die Plätze mit anderen Jugendlichen zu belegen.

Herr Schaudig erkundigt sich, ob dies nicht ein Problem der generellen Jugendhilfe sei, da man die Plätze für die UMFs ja auch mit anderen Jugendlichen belegt werden können.

Herr Nießlein verneint dies, da die Stadt der Betreiber der Einrichtung ist.

Herr Gowin erkundigt sich für wie viele Jugendliche eine Platzfreihaltung bestehe und ob es hier Vorgaben gebe. Evtl. könne man die Zahlen anpassen, wenn weniger UMFs da seien.

Herr Nießlein informiert, dass man zu den Hochzeiten ca. 70 UMFs betreut habe, jetzt seien es insgesamt noch 15 Jugendliche in den kleinen Unterkünften. Je weniger es seien, desto weniger Gebühren zahle man natürlich.

Herr Schalk erwidert auf die Frage von Herrn Stephan, dass es schon eine gewisse Logik habe, dass der Staat nur die belegten Plätze bezahle, sonst würden von den Kommunen immer Plätze vorgehalten werden, obwohl diese nicht benötigt werden.

Herr BGM Porzner stellt abschließend fest, dass die Platzfreihaltegebühr in gewisser Weise unvermeidbar sei. Man sollte nun versuchen den Antrag auf Umnutzung zu stellen, dann habe man alles getan.

Beschluss:

Für die Begleichung der mit dem Evang. Kinderheim Ansbach e. V. vereinbarten Platzfreihaltegebühr für die Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden bei HHSt. 01.4609.5310 weitere **80.000,00 €** überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Förderprogramm Geburtshilfe: Hebammenversorgung, Antrag Förderjahr 2018
--------------	--

Herr Kleinlein berichtet, dass sich der Stadtrat bereits im Dezember 2017 mit dem angekündigten sog. „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ des Freistaates Bayern befasst und den Betrauungsakt an die Fördervoraussetzungen angepasst hat. Das Förderprogramm wurde zwischenzeitlich durch Entwurf der Förderrichtlinie (Entwurf mit Ministeriumsschreiben vom 9. Mai 2018 an den Bayerischen Landkreistag) konkretisiert und ausgestaltet. Die finale Richtlinie wurde ursprünglich für etwa Mitte Juli 2018 angekündigt, liegt jedoch noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass diese im Spätsommer veröffentlicht und sich möglicherweise auch die Antragsstellungsfrist entsprechend in den Herbst hinein verlagern wird.

In einem ersten Schritt geht es nun um die sog. Fördersäule 1 der „Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern“, welche auf eine Verbesserung der geburtshilflichen

Hebammenversorgung (Stärkung in Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung) abzielt. Hier werden bereits für das laufende Jahr 2018 Mittel zur Verfügung gestellt. Die maximale Förderhöhe in Euro errechnet sich aus der Zahl der Geburten in Krankenhäusern im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt multipliziert mit dem Faktor 40. Für den Bewilligungszeitraum 2018 wird der Faktor vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gesondert festgesetzt, sobald die Geburtenzahlen vom Bayerischen Landesamt für Statistik an das Ministerium gemeldet wurden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass der Faktor, wenn überhaupt, nur geringfügig abweichen wird. Die Zahl der Geburten 2017 betrug in Dinkelsbühl 414, in Rothenburg 606 und in Ansbach 1231. Zuwendungsempfänger sind der Landkreis sowie die kreisfreie Stadt, Frist für die Beantragung bei der Regierung von Oberfranken war ursprünglich der 31. August 2018. Diese wird aufgrund der verzögerten Veröffentlichung der Richtlinie möglicherweise jedoch nach hinten verschoben werden. Frist für die Antragseinreichung für das Jahr 2019 ist der 15. November 2018.

Nach Eingang des Richtlinienentwurfs erfolgten weitergehende Abstimmungen der Verwaltung mit ANregiomed. Von dort wurde dann auch der direkte Kontakt mit den Hebammen an den Standorten und mit der Gesundheitsregion plus aufgenommen. Die grundsätzliche Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde den Trägern im Vorfeld bereits mündlich von der Förderbehörde bestätigt. Eine Abstimmung unter den Trägern hinsichtlich der jeweiligen Antragsstellung erfolgt derzeit; ebenso die finale, auf die konkreten Bedürfnisse der Hebammen an den drei Klinikstandorten abzielende Ausgestaltung des Antrags sowie die einzureichende Kostenplanung. Auch ist nach Richtlinienenerlass im Vorfeld der Antragsstellung eine erneute Kontaktaufnahme mit der Regierung von Oberfranken zu den konkret geplanten Maßnahmen, Kosten und Eigenanteilen der beiden Zuwendungsempfänger etc. vorgesehen.

Förderfähig sind unterschiedliche Programme und Konzepte. Seitens ANregiomed werden für das Förderjahr 2018 folgende (nicht abschließende) Handlungsfelder vorgeschlagen. Die Feinkonzeption für die konkrete Antragsstellung hat noch zu erfolgen:

- a) Bezuschussung von Wohnraumkonzepten: ANregiomed stellt den Beleg-Hebammen auf Wunsch kostenlos eine Unterkunft zur Verfügung. Dazu wurden anhand von möglichen Maßnahmen für das Jahr 2018 die Kosten berechnet, die für alle drei Standorte mit geburtshilflicher Versorgung (Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg) entstehen, wenn Bereitschaftszimmer mit entsprechender Ausstattung vorgehalten werden. Diese Maßnahmen dienen dazu, für die Hebammen und Entbindungspfleger während ihres Aufenthaltes eine gute Infrastruktur zu schaffen und damit den Arbeitsplatz in den ANregiomed Kliniken aufzuwerten.
- b) Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung: ANregiomed hat ein Konzept erarbeitet, das die Marketingmaßnahmen zur Personalgewinnung rund um die geburtshilfliche Versorgung der Standorte beinhaltet. Vorzugsweise gilt es dabei, unterschiedliche Plattformen zur Gewinnung von Hebammen und Entbindungspflegern sowohl in Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach als auch in angrenzenden Gebieten und darüber hinaus zu nutzen.
- c) Teilweise Weitergabe der Mittel an Hebammen: am Standort Dinkelsbühl soll eine freiberufliche Hebamme stundenweise eingesetzt werden. Hier ist die Kaufmännische Direktorin der Klinik Dinkelsbühl bereits mit einer Interessentin im Gespräch. Eine Weitergabe der Mittel kann etwa durch Prämien als Anreiz,

grundsätzlich für ANregiomed tätig zu werden, für besondere Dienste oder als Jahresprämie ("Weihnachtsgeld"), erfolgen.

- d) Finanzierung von Personalkosten im Krankenhaus: für die Klinik Rothenburg soll eine sog. Kreißsaalassistentin eingesetzt werden, welche die Hebammen bei verwaltungsmäßigen Aufgaben, wie etwa Bestellungen und Organisation entlasten, aber auch direkte Unterstützung im Kreißsaal bieten soll.

Für das Förderjahr 2018 wird folglich vorgeschlagen, die Fördermittel zur Verbesserung der Infrastruktur in den Kliniken zu verwenden („Bereitschaftszimmer“), die Intensivierung der Personalsuche („Personalmarketing“), welche Kernproblem der Thematik ist, zu unterstützen, die Personalausstattung zu verbessern (Gewinnung "stundenweiser freiberuflicher Hebamme") und die Hebammen durch eine Assistentin zu entlasten. An den förderfähigen Kosten für das Jahr 2018 werden der Landkreis und die Stadt gemeinsam entsprechend der Förderrichtlinie einen Eigenanteil von 10 % übernehmen. Der Eigenanteil wird für das Jahr 2018 außerplanmäßig anfallen. Das Wohnraumkonzept wird von ANregiomed für die 3 Standorte mit ca. 64.000 €, die Werbemaßnahmen mit ca. 12.000 € beziffert. Ein (noch zu beziffernder) Teil der Fördersumme soll zur Gewinnung/Bindung einer stundenweise für ANregiomed tätigen freiberuflichen Hebamme verwendet werden, die Kreißsaalassistentin würde für einen Zeitraum Oktober bis Dezember 2018 etwa einen Betrag von etwa 16.000 € erfordern (Arbeitgeberkosten 1,5 Vollkräfte).

Die Fördermittel sollen europarechtskonform im Rahmen des beihilferechtlichen Vertrauensakts an ANregiomed weitergegeben werden.

Herr Kleinlein informiert, dass der Kreisausschuss am Montag einen ähnlich lautenden Beschluss gefasst habe. Er weist darauf hin, dass es sich um eine Summe von rund 100.000 € handeln werde. Davon betrage der Eigenanteil 10 %, welchen sich Stadt und Landkreis aufteilen. Der Betrag sei also recht gering.

Herr Schildbach erkundigt sich, ob sich alle Summen auf den genannten Zeitraum beziehen.

Herr Kleinlein bejaht dies, die Summen beziehen sich auf den Rest des Jahres.

Frau Homm-Vogel erkundigt sich, ob man nicht auch etwas hinsichtlich der hohen Versicherungsbelastung der Hebammen tun könne.

Herr Schalk entgegnet, dass es hier auch Hilfen gebe. Diese müssten die Hebammen allerdings selber beantragen.

Herr Schildbach halte das Förderprogramm für ein schnellgestricktes Landtagswahlthema. Man könne dem Problem der Hebammen mit den niedrigen Summen nicht Herr werden.

Herr Schalk weist darauf hin, dass es sich um eine absolut freiwillige Leistung des Freistaats handle. Das Problem müsste eigentlich bundespolitisch gelöst werden. es sei richtig, dass es das Konzept gebe, genauso wie es natürlich wichtig sei, dass man die Hebammen weiterhin unterstütze.

Herr BGM Porzner teilt abschließend mit, dass er bei der geringen Summe keine Probleme sehe. Ein Verteilungsschlüssel zwischen Stadt und Landkreis sei ja auch vorhanden. Auch ANregiomed gehe durch die Einrichtung der Hebammenschule auch sehr vorbildlich mit dem Thema um. Probleme wie zuletzt in Dinkelsbühl sollte man dadurch künftig vermeiden.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, Mittel zur Förderung der Hebammenversorgung durch den Freistaat Bayern (sog. Fördersäule 1 der „Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern“) in Anspruch zu nehmen und beauftragt die Verwaltung, fristgerecht einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Landkreis Ansbach und die Stadt Ansbach als Zuweisungsempfänger werden sich gemeinsam mit insgesamt 10 % der förderfähigen Kosten beteiligen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Anfragen/ Bekanntgaben

5.1. verkaufsoffene Sonntage – Urteil des VGH

Herr Kleinlein berichtet, dass er und Herr Albrecht vergangene Woche in München zur Verhandlung gewesen seien. Es sei bereits vorher relativ klar absehbar gewesen, dass die Öffnung der Geschäfte an den Stadtrandlagen (Elektromarkt, Baumarkt,...) kritisiert würden. Was bis zum Schluss aber nicht klar gewesen sei, war die Situation ums Brückencenter. Der VGH hat deutlich ausgeführt, dass er es anlässlich der Veranstaltungen (Altstadtfest etc.) für nicht gerechtfertigt hält, das Brückencenter zu öffnen. Zum einen wurde die räumliche Entfernung genannt und zum anderen das Verhältnis der Besucherzahlen. Das Brückencenter selbst wirbt mit 18.000 Besuchern pro Samstag. Wenn das Fest also prägend sein muss, muss dieses mehr Besucher anziehen. Man würde also annehmen, dass das Fest an einem Sonntag 9.000 Besucher anziehen müsste, die auch bei geschlossenem BC kommen würden.

Er habe das Gericht gebeten, in der Urteilsbegründung deutliche Hinweise zu geben, wie man die restliche Altstadt sehe, z.B. Fest am Martin-Luther-Platz – Öffnung in der Neustadt. Er erhoffe sich eine Antwort in der Urteilsbegründung, welche im Oktober erwartet werde. Bis dahin gebe es erstmal keine verkaufsoffenen Sonntage mehr, die das ganze Stadtgebiet betreffen. Der verkaufsoffene Sonntag in Eyb wurde nicht angegriffen.

Frau Homm-Vogel weist darauf hin, dass die räumliche Nähe von der Kirchweih Eyb und dem Möbelhaus Pilipp weiter sei, als die räumliche Nähe der Altstadt zum Brückencenter.

Herr Kleinlein bejaht dies. Diese Ungleichbehandlung sei auch ein Kritikpunkt von städtischer Seite vor Gericht gewesen. Da aber Eyb nicht angegriffen wurde, wurde dies auch nicht behandelt.

Herr Sichelstiel erkundigt sich, ob eine Verordnung der Stadt überhaupt noch Sinn mache. Verkaufsoffene Sonntage seien nun ja grds. schwierig, außer vielleicht während des Altstadtfestes.

Herr BGM Porzner sagt, er sei der Meinung, dass man eine klare Rechtsgrundlage von der Regierung benötige.

Herr Schaudig teilt mit, dass die rechtliche Situation ja schon klar sei, aber von den Kommunen und Geschäften leider unerwünscht. Der Gesetzgeber müsste etwas in diese Richtung tun.

Herr Kleinlein weist darauf hin, dass das Ladenschlussgesetz aus dem Jahr 1956 stamme und sämtliche aktuell von der Rechtsprechung geschaffenen Kriterien allein auf richterlicher Auslegung der Formulierung „aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen...“ basieren. Die daraus abzuleitende räumliche Ausdehnung sei aber sehr unklar. Die Gegenseite habe beantragt, dass z.B. anlässlich des Street-Food-Festes nur Lebensmittelgeschäfte in unmittelbarer Nähe öffnen dürfen. Die Frage sei, wo ziehe man die Grenze. Der Städtetag habe zu diesem Thema bereits zwei Positionspapiere erlassen: eines aus dem Jahr 2014, in dem gefordert werde, dass die Voraussetzung „Anlasslos“ geschaffen werde und eine aktuelle vom Juli 2018, in welcher konkrete Regelungen für die Zulassung verkaufsoffener Sonntage gefordert werden.

Herr Schildbach sagt, dass er ja von Anfang an vorgeschlagen habe, auf die Gegner zuzugehen und das Gespräch zu suchen. Dies habe Frau OB Seidel jedoch verwährt.

Herr BGM Porzner erwidert, dass dies nicht korrekt sei. Es wurden seines Wissens Gespräche seitens der Stadt angefragt, auf diese jedoch von der Gegenseite nicht eingegangen. Nun sei es wichtig, eine Kompromisslösung für 2019 herzuführen.

Herr Kleinlein informiert darüber, dass das Gericht eine Revision nicht zugelassen habe. Es bestehe die Möglichkeit eine Nichtzulassungsbeschwerde einzulegen. Dies würde das Verfahren zwar hinauszögern, aber die Gegenseite habe bereits angekündigt, dass sie dann wieder einen Eilantrag für die November-Veranstaltung stellen werde. Er würde den Stadtrat über die Entscheidung der Nichtzulassungsbeschwerde gerne in der September-Sitzung einen Beschluss fassen lassen.

Herr BGM Porzner sagt, er sei der Meinung, dass man das Urteil so akzeptieren sollte, wie es ist und dann versuchen sollte für 2019 eine Einigung mit den Klägern zu finden.

Hiermit besteht seitens aller Ausschussmitglieder Einverständnis.

Herr Kleinlein wird dies dem gegnerischen Anwalt so mitteilen.

Herr Schaudig bittet nochmal deutlich zu machen, dass der Antrag der Kirchen abgelehnt wurde. Dies sei in der Presse nicht kommuniziert worden.

Herr Kleinlein berichtet, dass die Antragsbefugnis der Kirchen bereits im Eilverfahren abgelehnt wurde. Dies wurde nun vom VGH auch für das Hauptsacheverfahren bestätigt. Kläger sei somit nur noch die Gewerkschaft ver.di

5.2. Sommernachtskino

Herr Schildbach berichtet, dass er letztes Wochenende auf dem Kinoabend im Schlosshof gewesen sei, bei welchem die Stadt Ansbach Mitveranstalter sei. Es wurde für Getränke Einweggeschirr ausgegeben. Als er den Veranstalter am Ausschank darauf angesprochen habe, war diesem die Regelung der Stadt nicht bekannt.

Herr BGM Porzner wird die Regelung der Stadt Ansbach gerne an das Theater weitergeben.

TOP 6	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Martin Porzner
Bürgermeister

Barbara Jakob
Schriftführer/in